



# **Leitlinien**

**für dauerhaft rote Hegegemeinschaften  
im nördlichen Landkreis Hof**

**Hof, den 23.11.2023**

## **Inhalt**

1. Kurzfassung Ziele & Maßnahmen
2. Vorwort
3. Erläuterung der Ziele und des daraus abgeleiteten Maßnahmenkatalogs
4. Photodokumentation der Diskussionsergebnisse
5. Literaturhinweis

## 1. Kurzfassung Ziele & Maßnahmen

	Grün = Ziele						
	Weiß = Maßnahmen	Vorrangig zuständig:	Jäger	J.Genoss.Sch.	Grundbesitzer	UJB	AELF
<b>I.</b>	<b>Verjüngungs- und Umbaumaßnahmen im Wald sind gesichert</b>						
I.a.	Jagd im Wald und an Verjüngungsflächen forcieren		X				
I.b.	Entwicklung von zusätzlichen Jagdstrategien im Wald		X				X
I.c.	Errichtung von Weiserzäunen zur Ermittlung des Verjüngungspotentials			X	X		X
I.d.	Anpassung der Abschussvorgaben an den Zustand der Waldvegetation		X	X	X	X	X
<b>II.</b>	<b>Jagd erfolgt tierschutzgerecht auf einen artenreichen und gesunden Wildbestand</b>						
II a.	Verbesserung der Biotopstrukturen		X	X	X		X
II b.	Bejagung entsprechend der Biologie des Wildes		X				
II c.	Einstellung der Fütterung – Notwendigkeit der KIRRUNG		X			X	
II d.	Stetige Fortbildung der Jäger & Jagdgenossen		X	X	X	X	X
<b>III.</b>	<b>Jäger, Grundeigentümer und Flächenbewirtschafter kommunizieren miteinander zielführend und vertrauensvoll</b>						
III a.	Kommunikation Jagd, Land- und Forstwirtschaft		X	X	X	X	X
III b.	Erfolgskontrolle durch regelmäßige, gemeinsame Revierbegänge		X	X	X		X
<b>IV.</b>	<b>Jagd ist gesellschaftlich akzeptiert</b>						
IV a.	Öffentlichkeitsarbeit gemeinsam verbessern		X	X	X	X	X
IV b.	Politische Position stärken; Zusammenarbeit mit Verbänden		X	X	X		
IV c.	Gesellschaftliche Akzeptanz für die Jagd fördern		X	X		X	X
<b>V.</b>	<b>Gesetzliche Rahmenbedingungen werden ausgeschöpft</b>						
V a.	Änderung der Jagdzeiten nach §22 BJagdG und Art.33 BayJagdG durch die uJB		X			X	
V b.	Flexibilisierung der Abschussvorgaben		X			X	
VI c.	Kontrolle des Abschusses durch körperlichen Nachweis		X	X		X	
<b>VI.</b>	<b>Wildbretabsatz ist gesichert</b>						
VI a.	Wildbret als gesundes Lebensmittel besser vermarkten		X	X			X
VI.b	Zukunftsvision: Vermarktungsgenossenschaft		X	X			X
<b>VII.</b>	<b>Freude an Jagd und Natur</b>						
VII a.	Regionaler Jägertag von der / für die Jägerschaft und die interessierte Öffentlichkeit		X	X	X	X	X

## 2. Vorwort

Das Rehwild ist ein Kulturfolger, der alle Möglichkeiten von Deckung und Nahrung auch kurzfristig zu nutzen versteht. Im Sommer ist das Deckungs- und Nahrungsangebot in der Kulturlandschaft auch auf den landwirtschaftlichen Flächen sehr hoch. Auf großen Schadflächen in Wald, z.B. durch Borkenkäferbefall, potenzieren sich Nahrungs- und Deckungsmöglichkeiten. Durch diese Faktoren haben sich Rehwildsdichte und jährlicher Zuwachs beim Rehwild im Landkreis Hof erheblich erhöht. Im Herbst gehen durch die Ernte in der Landwirtschaft 30-50% des Sommerlebensraumes verloren und die Rehe aus der Feldflur ziehen sich in den Wald zurück. Gleichzeitig geht auch der Energie- und somit der Nahrungsbedarf der Rehe mit abnehmendem Tageslicht zurück.

Ende Februar bis April steigt der Energiebedarf der Rehe stark an. Demgegenüber steht ein gemessen am Jahresverlauf geringes Nahrungsangebot zur Verfügung. Im Verhältnis zum Nahrungsangebot sind also zu viele Rehe da. Dies führt zu einer Übernutzung der Nahrungsgrundlagen und nicht tragbarem Verbiss. Aufgabe der Jagd muss es deshalb sein, bis zum Ende der Jagdzeit im Januar die Rehwildsdichte in ein angemessenes Verhältnis zu den Lebensraumbedingungen zu bringen.

Das Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaften und Forsten forderte mit Schreiben vom 21.09.2019 die unteren Jagdbehörden auf, in Zusammenarbeit mit den beteiligten Jägern und Jagdgenossen in dauerhaft „roten“ Hegegemeinschaften eine nachhaltige Verbesserung des Verbisszustandes zu erreichen. Eine Hegegemeinschaft wird als „dauerhaft rot“ gelistet, wenn sie seit dem Jahre 2009 durchgängig mit einer deutlich zu hohen Verbissbelastung bewertet wurde. Um den Verbiss auf ein waldverträgliches und damit gesetzeskonformes Maß zu bringen, sind in diesen Gebieten besondere Bemühungen notwendig. Die unteren Jagdbehörden sind angehalten, hier alle notwendigen Maßnahmen zur Erreichung des Ziels einer gesetzeskonformen Verbissbelastung auszuschöpfen. Ein „Weiter so“ ist keine Lösung. Das Ziel ist ein Leittriebverbiss von maximal 20 % über alle Baumarten.

**Dies ist – und das muss ausdrücklich betont werden – eine Aufgabe, die die Jäger, die Jagdgenossenschaften, die Grundeigentümer, die Jagdbehörden und das AELF nur gemeinsam bewältigen können. Dazu müssen alle miteinander ihr Möglichstes beitragen.**

Um die Verbiss-Situation in den betroffenen Hegegemeinschaften nachhaltig zu verbessern, wurden im Rahmen einer Sitzung des Jagdbeirats am 28.02.2023 gemeinsam eine Vision für den zukünftigen Zustand von Jagd, Wald und Natur entwickelt sowie Vorschläge zur Umsetzung erarbeitet. Bei einer Sitzung des Jagdbeirats am 23.11.2023 wurden die Leitlinien nochmals diskutiert und beschlossen.

An der Ausarbeitung der Leitlinien waren maßgeblich beteiligt:

- Reinhard Lein und Thomas Zirbs vom Landratsamt Hof - Untere Jagdbehörde,
- die Hegegemeinschaftsleiter Roland Wirt (Bruck), Hans-Jürgen Bär (Töpen), Armin Hohmann (Konradsreuth), Wolfgang Lischke (Münchberg -Ost), Jürgen Wolfrum (Münchberg-West), Kai Kurth (Helmbrechts)
- die Jagdberater Wolfgang Wirth (Hof-Nord) und Klaus Hartwich (Hof-Süd)
- die Jagdbeiräte Klaus-Dieter Bäger, Michael Grosch, Falk Windweh und Frank Diemel
- Peter Moser (Vertreter der Stadt Hof), Thomas Lippert (BBV) und Roland Vogel (Arbeitsgemeinschaft der Jagdgenossenschaften im BBV)
- Bastian Betz und Ralph König als Vertreter des AELF Bayreuth-Münchberg
- Sabine Schulze, die überregionale Sachbearbeiterin für Jagdangelegenheiten (AELF Bamberg)
- Martin Hertel und Moritz Dorst als Moderatoren und neutrale Sachverständige.

### 3. Erläuterung der Ziele und des daraus abgeleiteten Maßnahmenkatalogs

#### I. Verjüngungs- und Umbaumaßnahmen im Wald sind gesichert

Der Wald ist ein komplexes Ökosystem welches für den Menschen enorme Leistungen erbringt. Neben den wichtigen Waldfunktionen wie der Produktion des nachwachsenden Rohstoffs Holz, der Schutz der Lebensräume, des Bodens, des Wasserhaushalts und die Nutzung zu Erholungszwecken, bietet der Wald eine Vielzahl weiterer, enorm wichtiger Ökosystemdienstleistungen für den Menschen. Hierzu zählt z.B. die Speicherung von CO<sub>2</sub>, die Anreicherung der Luft mit Sauerstoff, die Filterung von Stäuben und Schadstoffen. Um all die Leistungen und Funktionen auch in der Zukunft erhalten und nutzen zu können, ist eine an Standort und Klima angepasste Verjüngung der Waldbestände zwingend erforderlich.

Gerade vor dem Hintergrund des Klimawandels ist angesichts des in der Region hohen Fichtenanteils im Ausgangsbestand das Einbringen von weiteren Baumarten zur Schaffung klimatoleranter Mischbestände zwingend notwendig. Daher ist es das primäre Ziel, die eingebrachten Mischbaumarten, darüber hinaus aber auch sämtliche aufkommende Naturverjüngung vor zu hohem Verbiss zu bewahren. Um dies zu erreichen ist wohl zumindest kurzfristig eine deutliche Erhöhung des Abschusses notwendig. Nur so kann sich ein artenreicher, stabiler und resilienter Mischwald aus standortheimischen Baumarten für zukünftige Generationen entwickeln.

##### a. Jagd im Wald und an Verjüngungsflächen forcieren

Ein angepasstes Wildtiermanagement und die Jagd müssen in den Wäldern eine Verjüngung der vom Standort her zu erwartenden Hauptbaumarten ohne besondere Schutzvorkehrungen ermöglichen. Eine konsequente Bejagung - schwerpunktmäßig an den verbissgefährdeten Verjüngungsflächen (Naturverjüngung oder Kunstverjüngung) - senkt den Verbissdruck nachhaltig. Neben dem konkreten Abschuss hat die regelmäßige Jagd an Verjüngungsflächen auch einen Vergrämungseffekt, z.B. durch das Hinterlassen menschlicher Witterung und das Empfinden der „Gefahr“ für das Rehwild an diesen Flächen. Wildbiologisch wird dieser Vergrämungseffekt auch als „landscape of fear“ umschrieben. Der Vergrämungseffekt wirkt aber nur in Kombination mit der aktiven Erlegung an diesen Flächen.

Die Jagd in der Feldflur soll weiterhin auch möglich sein. Die Jagd in der Feldflur muss so ausgeübt werden, dass das Wild möglichst ungestört aus dem Wald austreten kann. Um jedoch dem Wild am Waldrand genügend Sicherheit zum Austreten zu geben, sollten die jagdlichen Einrichtungen nicht mehr direkt am Waldrand, sondern mindestens 100 bis 200 m vom Waldrand entfernt aufgestellt werden.

##### b. Entwicklung von zusätzlichen Jagdstrategien im Wald

Neben der klassischen *Einzeljagd* stehen den Revierpächtern weitere Jagdmethoden zur effektiven Jagd auf Reh- und Schwarzwild zur Verfügung. Revierpächter sollen auch auf andere Jagdarten wie *Sammelansitze* (z.B. mit *Jungjägern*) oder *revierübergreifende Drückjagden* zurückgreifen, um den notwendigen Rehwildabschuss mit möglichst geringen Störungen zu verwirklichen. Dies ist auch im Sinne einer tierschutzgerechten Jagd und zum Wohle des Wildes.

Neben dem Abschuss von Rehwild eignen sich großräumige, revierübergreifende Drückjagden auch sehr gut zur effizienten Bejagung von Schwarzwild, welches in einer von Landwirtschaft dominierten Landschaft beträchtliche Schäden verursachen kann.

Um die Beunruhigung des Wildes zu verringern, ist es sinnvoll, die jagdlichen Aktivitäten als *Intervalljagd* zu planen. Dabei orientieren sich die Zeiträume des aktiven Jagens an den altbekannten und auch wissenschaftlich nachgewiesenen Aktivitätsphasen des Rehwilds. So können auch in kleinen Jagdrevieren *temporäre Ruhezeiten* geschaffen werden. Voraussetzung für eine zeitliche Ruhephase ist jedoch das konsequente Nutzen aller jagdlichen Erlegungsmöglichkeiten während der Jagdphasen.

Das AELF Bayreuth-Münchberg bietet an, hinsichtlich der Jagdstrategie Jägerschaft und Jagdgenossenschaften fachlich zu beraten.

#### **c. Errichtung von Weiserzäunen zur Ermittlung des Verjüngungspotentials**

Um das Potential der Naturverjüngung beobachten und einschätzen zu können, sollen in allen Revieren Weiserzäune errichtet werden. Die Weiserzäune geben Aufschluss, ob das Haupthindernis des Aufkommens von Verjüngung ein zu hoher Wildbestand ist oder ob andere biotische und abiotische Einflüsse ein Aufwachsen der Verjüngung verhindern. Die Errichtung der Weiserzäune soll unter der fachlichen Beratung des AELF erfolgen und kann auch über das Förderprogramm WALDFÖPR 2020 gefördert werden. Antragstellung erfolgt beim AELF Bayreuth-Münchberg. Antragsteller können einzelne Waldbesitzer oder auch die Jagdgenossenschaft selbst sein.

#### **d. Anpassung der Abschussvorgaben an den Zustand der Waldvegetation**

Ein wichtiger Weiser für eine an den Lebensraum angepasste Wildpopulation ist der Zustand der Waldvegetation, wie er z.B. im Rahmen des amtlichen Verbissgutachtens durch die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten aufgenommen wird.

Unterstützend kann ein Traktverfahren angewendet werden, wie es z.B. auf den Jagdflächen der Bayerischen Staatsforsten regelmäßig erfolgt. Jäger, Grundbesitzer und Jagdgenossenschaften können so mit überschaubarem Aufwand gemeinsam regelmäßig und kleinräumig die Verbiss-Situation in ihren Revieren erfassen. Im Vergleich zu den Ergebnissen früherer Aufnahmen kann die Entwicklung des Wildbestands abgeschätzt und die Abschussplan-Vorschläge orientiert werden. Damit entsteht ein sich selbst regulierendes System, das flexibel auf Veränderungen im Wildbestand reagiert, indem die Abschusszahlen entsprechend dem Zustand der Vegetation nach oben oder unten angepasst werden.

## **II. Jagd erfolgt tierschutzgerecht auf einen artenreichen und gesunden Wildbestand**

Der Wald bietet dem Wild Nahrung, Deckung und Schutz und ist damit unbestritten Lebensgrundlage des Wildes. Nach Art. 1 und Art. 2 des BayJagdG ist die heimische Natur, der Wildbestand und auch der Lebensraum des Wildes zu sichern und zu verbessern. Vorrangiges Ziel ist der Erhalt eines gesunden stabilen Waldes, aber auch eine stete Verbesserung der Biotopstrukturen im Lebensraum. Horizontal und vertikal strukturierte Bestände in enger Verzahnung mit Offenflächen im und um den Wald stellen beste Biotope für ein artenreiches Wildvorkommen dar. Zur dauerhaften Sicherung eines solchen Strukturreichtums müssen Jäger, Grundbesitzer, Erholungssuchende und alle weiteren Landnutzer abgestimmt, gemeinsam und umsichtig handeln.

#### **a. Verbesserung der Biotopstrukturen**

Durch die intensive Nutzung der Landschaft sind vielfach dauerhafte Äsungs- und Deckungsflächen verschwunden. Etablierte Heckenstreifen, Feldraine oder ungenutzte Brachen sind ebenfalls stabile ökologische Strukturen und bieten sämtlichen Wildarten

ganzjährig Deckung und Äsung außerhalb des Waldes. So können sie einen wertvollen Beitrag zu einer weitläufigen Verteilung der Rehe leisten. Wenn in der Folge so ein Drittel bis die Hälfte aller Äsungsperioden außerhalb des Waldes stattfinden, ist das ein wirksamer Beitrag zur Verringerung des Verbisses im Wald. Das betrifft in erster Linie die Rehe, die in einer 100 bis 200 m tiefen Waldrandzone ihren Lebensraum haben. Die „reinen Waldrehe“ treten selten oder nie auf die Feldflur aus und können bzw. sollen im Wald erlegt werden.

Ganz gezielt sollen Jäger und Grundbesitzer die Äsungsbedingungen außerhalb des Waldes verbessern und möglichst ganzjährig attraktiv machen. Der Fokus liegt hier vor allem auf Äsungsstreifen in räumlicher Nähe zu einem Angebot an Deckungsmöglichkeiten. An diesen Flächen sollte möglichst nicht gejagt werden, um keinen jagdlichen Druck aufzubauen. Die Anlage solcher günstigen Biotopstrukturen ist eine gemeinsame Aufgabe, die Jäger und Grundbesitzer in Absprache miteinander vornehmen.

Bei alledem darf auch nicht vergessen werden, dass die Wirkung verbesserter Biotopstrukturen sich nur dann entfalten kann, wenn gleichzeitig der jährliche Zuwachs an Rehen jagdlich auch abgeschöpft wird. Schließlich reagiert Rehwild auf dauerhafte Biotopverbesserung in der Feldflur auch mit höherem Zuwachs und in Folge davon mit höheren Rehwildichten.

Biotopverbessernde Maßnahmen sollten nicht noch zusätzliches Wild anziehen. Durch Intervalljagd können flexibel auch temporäre Ruhezeiten geschaffen werden. Dagegen sollte insbesondere an Verjüngungsflächen scharf gejagt werden, um auch den Vertreibungseffekt zu nutzen.

#### **b. Bejagung entsprechend der Biologie des Wildes**

Langjährige Erfahrungswerte aus einzelnen Revieren der Region legen den Schluss nahe, dass der jährliche Zuwachs mehr als 8 Rehe pro 100 ha und Jahr liegen dürfte, je nach Wald-Feld-Gemengelage. Notwendig ist es, im Laufe eines Jagdjahres mindestens den zahlenmäßigen Zuwachs der Rehwildpopulation abzuschöpfen. Dies sorgt für eine dauerhaft gesunde Rehwildpopulation und schafft eine tolerable Verbissbelastung. Durch zusätzliches Absenken des Grundbestandes verbessert sich für das verbleibende Wild die Qualität ihres Lebensraumes, da die Konkurrenz um Nahrung und Deckung geringer wird.

Auch die im Jahresverlauf unterschiedliche Aktivität und Sichtbarkeit des Rehwilds soll bei der Bejagung berücksichtigt werden (Intervalljagd). Dies ermöglicht den Wildtieren auch zeitliche Ruhephasen ohne Störungen durch Jäger.

Eine Anrechnung männlicher Rehe („schwache Knopfböcke“) auf das weibliche Wild sollte bei der Erfüllung des Abschussplans möglichst unterbleiben. Im Gegenteil sollten die Eingriffe v.a. bei weiblichem Wild und Kitzen forciert werden.

#### **c. Einstellung der Fütterung - Notwendigkeit der Kirsung**

Wissenschaftliche Erkenntnisse zur Thematik der Fütterung von Wildtieren sind eindeutig: das Rehwild ist die am besten an kalte und strenge Winter angepasste Hirschart in Bayern. Deshalb benötigt das Rehwild in den Wintermonaten keine Fütterung, da es von Reserven aus den Sommer- und Herbstmonaten zehrt.

Physiologisch ist das Wild auf die Wintersituation angepasst und braucht nur sehr geringe Nahrungsmengen, die in der Natur zur Verfügung stehen (König, 2021). Eine wirkliche Notzeit im Sinne des Jagdgesetzes - und damit die Verpflichtung zur Fütterung - liegt nur dann vor, wenn die Ernährungsbedingungen für das Wild längerfristig erheblich eingeschränkt sind und die Mehrzahl der durchschnittlich konditionierten Stücke zu ihrem Überleben auf Fütterung angewiesen sind. (Leonhard, 1986).

*Ablenkfütterungen* bringen leider nicht den erwünschten Effekt, dass dadurch das Wild weniger verbeißt. Im Gegenteil bringt die Fütterung oft eine Konzentration des Wildes und eine lokale Zunahme des Verbisses (*Eisfeld, 1979* und *Ellenberg, 1977*).

*Kirrung* hingegen erleichtert im Winter bei Frost und Schnee erheblich die erfolgreiche Jagd auf Rehwild. Die dabei ausgebrachten Mengen an Kirrmaterial sollte aber gering bleiben – z.B. max. ein Eimer Apfeltrester. Wichtig ist die regelmäßige, möglichst tägliche Kontrolle und die straffe Bejagung der Kirrplätze. Dabei sollten möglichst viele (alle) an der Kirrung angetroffene Stücke erlegt werden.

#### **d. Stetige Fortbildung der Jäger, Jagdgenossenschaften und Grundeigentümer**

Eine stetige Fortbildung soll grundsätzlich das aktuelle Wissen über Jagd, forstwirtschaftliche und landwirtschaftliche Themen vermitteln. Auch das traditionsreiche jagdliche Handwerk verändert sich durch wissenschaftliche Erkenntnisse und technische Neuerungen. Diese neuen Erkenntnisse sollten sowohl Jagdpächter als auch Jagdgenossen bei ihren Entscheidungen berücksichtigen und so für die aktuellen Gegebenheiten geeignete Lösungen und Strategien entwickeln.

Neben der Vermittlung theoretischer Themen sollen aber auch die jagdpraktischen Fähigkeiten stets trainiert und ausgebaut werden. Hierbei steht u.a. das jagdliche Schießen im Vordergrund. Regelmäßiges Training am Schießstand, auf den „laufenden Keiler“ oder im Schießkino ermöglicht ein tierschutzgerechtes Jagen und sorgt auch so für gesellschaftliche Akzeptanz unseres jagdlichen Handelns. Ebenso sollte der Einsatz neuer Techniken vorgestellt werden, z.B. sicheres Jagen mit dem Klettersitz, Wärmebildgerät etc. Gemeinsame Fortbildungen dienen darüber hinaus auch der Kommunikation und der Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen.

### **III. Jäger, Grundeigentümer und Flächenbewirtschafter kommunizieren miteinander zielführend und vertrauensvoll**

Jäger, Land- und Forstwirte bewirtschaften gemeinsam die freie Natur. Um notwendige Bewirtschaftungsmaßnahmen und jagdliche Bedürfnisse aufeinander abzustimmen, ist ein regelmäßiger und vertrauensvoller Austausch von großer Bedeutung

#### **a. Kommunikation Jagd, Land- und Forstwirtschaft**

Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Jagd stehen durch die gleichzeitige Nutzung auf der Fläche in engem Kontakt. Dies erfordert gegenseitige Rücksichtnahme, Verständnis und ein hohes Maß an Kommunikation. Einerseits sollten Störungen der Land- und Forstwirtschaft durch die Jagd möglichst geringgehalten werden, andererseits müssen die Belange der Jagd von den Flächenbewirtschaftern akzeptiert werden und aktiv in der täglichen Bewirtschaftung integriert werden. Hierzu zählen z.B. das Anlegen von Äsungstreifen an Waldränder oder in der Feldflur oder die Mithilfe beim Bau jagdlicher Einrichtungen.

Gerade in der Umstrukturierungsphase im Zuge der Verlagerung wesentlicher Anteile der Jagdausübung vom Feld in den Wald ist der Jagdpächter auf Mithilfe der Jagdgenossen angewiesen. Diese profitieren ja auch von der erfolgreichen Jagd.

**b. Erfolgskontrolle durch regelmäßige, gemeinsame Revierbegänge**

Zur Förderung eines konstruktiven Dialogs zwischen Jagdgenossen und Jagdpächtern sollen einmal jährlich Revierbegänge mit Unterstützung des AELF Bayreuth-Münchberg durchgeführt werden. Diese ermöglichen Diskussionen an praktischen Beispielen, Klärung von Fragen und gemeinsam getragene, maßgeschneiderte Lösungen für Herausforderungen vor Ort im Wald. Die so gefundenen Lösungen finden durch die Beteiligung aller Betroffenen weitgehend Akzeptanz und werden bereitwillig umgesetzt. Zudem können sich alle Beteiligten ein Bild über die Verbissbelastung, die waldbauliche Ausgangslage, die nötigen Schutzmaßnahmen und die durchgeführten jagdlichen Maßnahmen machen.

**IV. Jagd ist gesellschaftlich akzeptiert**

Trotz der enormen Bedeutung der Jagd in Zeiten des Klimawandels ist in weiten Teilen der Bevölkerung zunehmend eine kritische Grundhaltung gegenüber der Jagd festzustellen. Demgegenüber steigt in den letzten Jahren die Bedeutung der Jagd als Maßnahme zur Vermeidung von Wildschäden oder zur Prävention gegen Tierseuchen. Um diesen so wichtigen Einfluss der Jagd zum Erhalt unserer Kulturlandschaft, aber auch zur Sicherung eines gesunden und artenreichen, an den Lebensraum angepassten Wildbestandes der Bevölkerung nahe zu bringen, ist die Intensivierung der gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit des gesamten Sektors der Urproduktion ein wichtiger Bestandteil dieser Leitlinien.

**a. Öffentlichkeitsarbeit gemeinsam verbessern**

Durch gemeinsame öffentliche Auftritte und Veranstaltungen und deren öffentlichkeitswirksame Darstellung soll die Akzeptanz und das Verständnis in der Bevölkerung für die gleichrangigen Belange von Jagd, Land- und Forstwirtschaft nachhaltig verbessert werden. Um dies zu fördern, sollten alle Beteiligten ihr Wissen und ihre Ressourcen bündeln, um einen zeitgemäßen Dialog mit der Öffentlichkeit führen zu können. Hierbei muss auch aktiv auf Fragen und Bedenken der Bevölkerung eingegangen werden. Nur durch zielgruppenorientierte, konsistente, transparente Kommunikation, gemeinsame Botschaften und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Akteuren kann eine Verbesserung des Ansehens in der Öffentlichkeit erreicht werden.

**b. Politische Position stärken; Zusammenarbeit mit Verbänden fördern**

Zur Stärkung der Zusammenarbeit und um die politische Position zu stärken, sollten relevante Verbände identifiziert und kontaktiert werden, um einen Dialog über gemeinsame Ziele und Interessen der unterschiedlichen Verbände zu führen. So soll über die Thematik Jagd hinaus eine Zusammenarbeit angestrebt werden, was gesellschaftlichen Rückhalt und politische Position stärken. Ein regelmäßiger Informationsaustausch mit anderen Verbänden ermöglicht es, frühzeitig mögliche Entwicklungen zu erkennen und rechtzeitig darauf zu reagieren.

**c. Gesellschaftliche Akzeptanz für die Jagd fördern**

Die aktive Mitwirkung am Waldumbau durch die Jagd kann als eine der zentralen Aufgaben der Jagd dargestellt werden. Mit diesem Pfund kann auch in der Öffentlichkeit gewuchert werden (siehe VII a.).

**V. Gesetzliche Rahmenbedingungen werden ausgeschöpft**

Das Bundesjagdgesetz und das bayerische Jagdgesetz bieten Möglichkeiten zur Optimierung der jagdgesetzlichen Rahmenbedingungen, die konsequent genutzt werden müssen:

**a. Änderung der Jagdzeiten nach §22 BJagdG und Art.33 BayJagdG durch die uJB**

Die untere Jagdbehörde kann auf Antrag eines Revierinhabers die Schonzeit auf beantragte Wildarten verkürzen. Diese Verkürzung kann durch einen frühzeitigen Jagdbeginn ab 01.04. auf Böcke und Schmalrehe erfolgen, oder durch eine Verlängerung der Jagdzeit bis zum 31.01. Auch die Jagdzeit auf Böcke kann auf Antrag bis zum 31.01. verlängert werden. In anderen Bundesländern sind diese Änderungen der Jagdzeiten beim Rehwild bereits in das einschlägige Landesgesetz aufgenommen.

Die untere Jagdbehörde kann die Anträge auf Änderung der Jagdzeiten unterstützen, indem sie entsprechende gesetzeskonforme Antragsvordrucke mit Feldern zu allen wichtigen Angaben (z.B. Begründung) zur Verfügung stellt. Damit erhalten sowohl die Jagdpächter wie auch die uJB Rechtssicherheit im Verfahren.

**b. Flexibilisierung der Abschussvorgaben**

Nach §16 AVBayJG können die durch den Abschussplan fixierten Soll-Abschüsse innerhalb eines Reviers flexibel erhöht werden. Hegeringe oder Reviere mit „deutlich zu hohem“ Verbiss können die Abschüsse des Abschussplans unbürokratisch um bis zu 30% überschreiten. Diese Möglichkeit soll vor allem in erfolgreichen Jahren konsequent genutzt werden.

**c. Kontrolle des Abschusses durch körperlichen Nachweis**

Der körperliche Nachweis stellt die beste Möglichkeit dar, den gemeldeten Abschuss zu kontrollieren. Dabei sollte auch die Jagdgenossenschaft eingebunden werden. Bei Neuverpachtungen oder Pachtverlängerungen sollte die Jagdgenossenschaft die Verpflichtung zum körperlichen Nachweis in den Jagdpachtvertrag aufnehmen. Die Hegegemeinschaften und die untere Jagdbehörde beraten, in welcher Form dies sinnvoll umgesetzt werden kann.

## **VI. Wildbretabsatz ist gesichert**

Das Nahrungsmittel „Wildbret“ ist als gesundes und ökologisch wertvolles Nahrungsmittel in aller Munde. Eine wichtige Voraussetzung bei steigenden Abschusszahlen ist ein gesicherter Absatz des erlegten Wildbrets und die damit verbundene Nutzung als hochwertiges, regionales Lebensmittel. Vor allem in der für die Vermarktung von Wildbret ungünstigen Zeit von Mai bis September fällt ein Großteil der Jahresstrecke an. Bei einer Anhebung der Abschusszahl muss speziell in dieser Zeit ein gesicherter Absatz für das erlegte Wild gegeben sein.

### **a. Wildbret als gesundes Lebensmittel besser vermarkten**

Die gesicherte Vermarktung des erlegten Wildbrets ist von allergrößter Bedeutung - sowohl wirtschaftlich, als auch für die Akzeptanz bei der Jägerschaft. Über die schon vorhandenen Vermarktungsmöglichkeiten hinaus soll in Zusammenarbeit mit den einzelnen Jagdgenossen („jeder Jagdgenosse kauft ein Reh“), der örtlichen Gastronomie („Rehbraten aus der Region“) oder den Anbietern von Gemeinschaftsverpflegung ein Lösungsansatz erarbeitet werden. Auch über gemeinsame Werbung für innovative Rezepte (z.B. Wild vom Grill) oder alternative Botschaften (Wildbret als Fitness-/Lifestyle-Produkt etc.) kann der Absatz angekurbelt werden.

### **b. Zukunftsvision: Vermarktungsgenossenschaft**

In Zukunft könnte die Vermarktung der erlegten Stücke ganzjährig durch eine genossenschaftlich organisierte Vermarktungsstelle stattfinden. Hierbei müssen insbesondere die Anforderungen der EU zur Lebensmittelhygiene für den Vertrieb von verarbeitetem und veredeltem Wildfleisch und Wildprodukten berücksichtigt werden. Mittelfristig sollen die Jägerschaft, das AELF (Bereich Ernährung) und die betroffenen Verbände ein Konzept zur Umsetzung und Finanzierung (bspw. LEADER-Förderung) erarbeiten.

## **VII. Freude an Jagd und Natur**

Auch in Zukunft soll die Jagd noch Freude bereiten, soll der Jäger sich über sein erlegtes Wild und den guten Zustand des von ihm gehegten Jagdreviers freuen. Genauso soll auch der Grundeigentümer und Waldbesitzer voll Stolz auf seinen Wald blicken können, der weitgehend ohne Verbisschäden aufwächst und in dem sich das Wild wohlfühlt. Dies sind legitime Ansprüche auf beiden Seiten. Über die Erfolge auf dem Weg zu einem ausgewogenen Wald-Wild-Verhältnis kann und soll auch die breite Öffentlichkeit informiert werden.

### **a. Regionaler Jägertag für die interessierte Öffentlichkeit**

In Ergänzung zur Hegeschau können die Jägerschaften ggf. gemeinsam mit Institutionen, Vereinen und Verbänden zur besseren Öffentlichkeitsarbeit „Regionale Jägertage“ für die interessierte Bevölkerung veranstalten. Dabei werden die Leistungen der Jäger für das Wild und seinen Lebensraum, die Entwicklung des Wildbestandes und die positiven Auswirkungen der Jagd auf Natur und Umwelt in den Mittelpunkt gestellt (z.B. Berichte über biotopverbessernde Maßnahmen, Beobachtung seltener Arten, Entwicklung der Waldverjüngung zum Zukunftswald). Dabei können auch Tradition und Brauchtum der Jagd entsprechend gelebt werden.

